

Vorwort

Seit Mitte der 1990er-Jahre stellt der Arbeits- und Gesundheitsschutz für die Sicherheit der Beschäftigten bei der Arbeit eine unabdingbare Voraussetzung dar. Der Schutz der Gesundheit der Menschen bei der Arbeit ist das Ziel beim Arbeitsschutz. Hierbei gilt es mögliche Gefährdungen und Auswirkungen zu berücksichtigen.

Der Arbeitsschutz und die Beurteilung von Gefährdungen für die Mitarbeiter sind Themen, denen sich auch die Feuerwehren nicht verschließen bzw. verschließen können. Werden Fachkräfte für Arbeitssicherheit mit der Erstellung und Schaffung von Strukturen beauftragt, so fehlt möglicherweise das notwendige Wissen in Bezug auf die Arbeitsweise der Feuerwehr. Das kann dazu führen, dass Lösungsvorschläge nicht oder nur unzureichend akzeptiert werden. Eine mögliche Konsequenz kann dann sein, dass dem Thema »Arbeitsschutz« oder »Gefährdungsbeurteilung« nicht die notwendige Bedeutung beigemessen wird.

Beim Arbeitsschutz ist eine Vielzahl von Gesetzen, Vorschriften, Verordnungen und Richtlinien zu beachten. Vor diesem Hintergrund ist es sinnvoll, den Arbeitsschutz für den eigenen Zuständigkeitsbereich in einem Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) zu organisieren, denn Prävention beim Arbeitsschutz kann nur mit systematischen Ansätzen den erwarteten Erfolg bringen.

Nur bei den wenigsten Feuerwehren in Deutschland ist ein Arbeitsschutzmanagementsystem eingeführt und etabliert. Die nachfolgenden Ausführungen sollen Impulse geben und dazu beitragen, ein AMS bei der eigenen Feuerwehr einzuführen, um mögliche Mängel im Sinne des Arbeitsschutzes in der Organisation bzw. in der Arbeitsweise der Mitarbeiter aufzudecken und unter Berücksichtigung von Sicherheit und Gesundheitsschutz eine kontinuierliche Verbesserung des Arbeitsschutzes herbeizuführen.

Die Einführung eines AMS unterliegt keiner gesetzlichen Vorgabe, sondern basiert ausschließlich auf Freiwilligkeit. Ziel eines AMS ist es, die Gesundheit der Mitarbeiter bei einer Feuerwehr zu erhalten und damit die Zahl der Arbeitsunfälle bzw. die Fehlzeiten zu reduzieren und die Arbeitsabläufe kontinuierlich zu optimieren.

Nachfolgend sind im Teil I die rechtlichen Grundlagen, die Grundlagen zum Aufbau eines AMS und zur Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen sowie zur Erstellung von Betriebsanweisungen dargestellt. Im Teil II findet sich ein Vorschlag für die Erstellung eines AMS-Handbuchs für eine Musterfeuerwehr. Der Teil III hat Beispiele für Verfahrensanweisungen und Formblätter, Teil IV Beispiele für Gefährdungsbeurteilungen und Teil V Beispiele für Betriebsanweisungen zum Inhalt.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Verlauf des Buches auf die geschlechterspezifische Unterscheidung verzichtet und ausschließlich die männliche Form verwendet.

Uwe Zimmermann
Duisburg, im Dezember 2015

Oliver Tittmann
Duisburg, im Dezember 2015